

Geprüfte/r Industriefachwirt/in

BESTANDEN

Handlungsspezifische Qualifikationen (mündlich)

Situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation

Präsentation muss sich mindestens auf zwei der folgenden Themen beziehen:

- Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen
- Produktionsprozesse
- Marketing und Vertrieb
- Wissens- u Transfermanagement im Industrieunternehmen
- Führung und Zusammenarbeit

keine Ergänzungsprüfung
möglich

BESTANDEN

Handlungsspezifische Qualifikationen (schriftlich)

- Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen
- Produktionsprozesse
- Marketing und Vertrieb
- Wissens- u Transfermanagement im Industrieunternehmen
- Führung und Zusammenarbeit

keine Ergänzungsprüfung
möglich

Einjährige Berufspraxis

bei kaufmännischem oder verwaltendem Ausbildungsberuf

andernfalls zweijährige Berufspraxis

ABGELEGT

(d.h. Prüfung muss geschrieben aber nicht zwingend bestanden sein)

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen (schriftlich)

- Volks- und Betriebswirtschaft
- Rechnungswesen
- Recht und Steuern
- Unternehmensführung

Eine Ergänzungsprüfung
möglich, Voraussetzung:
mindestens 30 Punkte

Voraussetzungen

dreijähriger kaufmännischer oder verwaltender Ausbildungsberuf
oder

sonstiger mindestens dreijähriger Ausbildungsberuf und danach
mindestens einjährige Berufspraxis im kaufmännischen oder
verwaltenden Bereich

oder

anderer anerkannter Ausbildungsberuf und danach mindestens
zweijährige Berufspraxis im kaufmännischen oder verwaltenden
Bereich

oder

eine dreijährige Berufspraxis im kaufmännischen oder verwaltenden
Bereich

Verordnung vom
25.06.2010